

Hausordnung

Grundsätze für unsere Schulgemeinschaft

Alle, die am Schulleben beteiligt sind, bilden eine Gemeinschaft

Miteinander kann man nur etwas lernen, wenn man sich wohlfühlt, denn Lernen setzt Wohlbefinden voraus.

Daher ist es notwendig, dass folgende Grundregeln als Basis für die gemeinsame Arbeit und das Zusammenleben in der Schule beachtet und mitverantwortet werden.

Dabei heißt „mitverantworten“ nicht nur diesen Regeln zu folgen, sondern den Sinn der Regeln zu erkennen und für deren Einhaltung einzutreten.

Alle tragen Verantwortung für einander. Jeder hat das Recht auf Achtung seiner Freiheit und Würde, aber auch die Pflicht, die Freiheit und Würde anderer zu respektieren. Deshalb lehnen wir jede Form von Rücksichtslosigkeit, von Gewalt und Diskriminierung ab.



Verhalten vor und nach dem Unterricht und in Freistunden

- **Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur in den großen Pausen und in der späten Mittagspause (13:15 – 14:15 Uhr) geöffnet**, damit die Sekretärinnen ungestört arbeiten können. In Notfällen ist das Sekretariat jederzeit zugänglich.
- Fahrräder und Krafträder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. **Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben.**
- **Das Befahren der Lehrerparkplätze vor der Schule und vor der Sporthalle ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet.**

Handy-Nutzung

- **Handys und andere elektronische Geräte sind bei Betreten des Schulgeländes vollständig auszuschalten** ("stumm- schalten" oder „auf Vibration schalten“ ist nicht ausreichend) **und verbleiben in den Schultaschen.** Auf Verlangen der Lehrkraft ist das Handy bei Klassenarbeiten bei der Lehrkraft abzugeben. Die Benutzung des Handys / des elektronischen Gerätes ist nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Handy / das elektronische Gerät auf dem Schulhof der SII („Piazza“), im Foyer außer in den beiden großen Pausen und im Bistro bis 12.30 Uhr außer in den großen Pausen benutzen.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden. Im Wiederholungsfall behält sich die Schulleitung vor, das Gerät nur den Erziehungsberechtigten auszuhändigen.

Verhalten im Unterricht

- Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Das Trinken von Wasser im Unterricht ist erlaubt, solange leicht verschließbare Flaschen verwendet und diese nicht auf den Tischen abgestellt werden. Naturwissenschaftliche Fachräume sind aus Sicherheitsgründen von dieser Regelung ausgenommen. Die Lehrkräfte können das Trinken im Unterricht aus gegebenem Anlass einschränken.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer eingetroffen sein, so benachrichtigen die Klassensprecherin / der Klassensprecher das Sekretariat.

Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und der Raum und der Flurbereich vor dem Klassenraum sauber und aufgeräumt hinterlassen. Abfälle und Wertstoffe werden in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt, Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Verhalten in den Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den beiden Vormittagspausen den Klassen- und Fachraumtrakt.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol- und Rauchverbot.
- Toiletten und Umkleieräume werden so verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht.
- In den Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler der Sek I auf dem Schulgelände und sind damit über die Unfallkasse NRW versichert.
- Das Ballspielen ist nur auf den Kleinspielfeldern und nur während der Pausen gestattet. Wegen der Verletzungsgefahr sind das Schießen und Werfen von Gegenständen und Schneebällen nicht gestattet.
- Um niemanden zu gefährden, darf nicht mit Rädern, Kickboards, Inline-Skates, Skateboards u.Ä. auf dem Schulgelände gefahren werden. Die Fahrräder werden zu den Fahrradstellplätzen geschoben.

Verhalten bei plötzlicher Erkrankung

- **Bei plötzlich auftretender Erkrankung melden sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II beim Fachlehrer bzw. bei der Fachlehrerin vom Unterricht ab und begeben sich – ggf. in Begleitung eines Mitschülers bzw. einer Mitschülerin – zum Sekretariat.** Das Sekretariat benachrichtigt bei Schülerinnen und Schülern der S I einen der Erziehungsberechtigten.
- Bei Unfällen benachrichtigt die Lehrkraft das Sekretariat, dasselbe gilt auch bei einem notwendigen Aufenthalt im Sanitätsraum.
- In allen plötzlich auftretenden Krankheitsfällen bestätigen die Erziehungsberechtigten schriftlich die versäumte Unterrichtszeit.

Verhalten bei Beschädigung von Sachen und Schädigung von Personen

- Es ist nicht erlaubt, gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper u.Ä. mit in die Schule zu bringen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, die von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht werden. Dies gilt ausdrücklich auch für den Sportunterricht. Seitens der Schule wird davon abgeraten, Mobiltelefone zur Schule mitzunehmen (deren Nutzung auf dem Schulgelände Schülerinnen und Schülern der Sek. I ohnehin untersagt ist).
- Mobiliar, Geräte und Unterrichtsmaterialien – dazu gehören auch die ausgeliehenen Bücher – werden sorgsam behandelt.
- Wer Schuleigentum oder Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern vorsätzlich beschädigt oder zerstört, muss dafür in vollem Umfang haften. Die Erziehungsberechtigten werden bei fahrlässigem oder grob fahrlässigem Verhalten umgehend benachrichtigt.
- Vorsätzliche Schädigung von Personen (Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer), z.B. durch Beschimpfungen, Mobbing, üble Nachrede und Rufmord, werden unter keinen Umständen geduldet und ggf. zur Anzeige gebracht. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Aufnehmen von Bildern, Videos, etc., welche die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen, sowie das Ansehen und Verbreiten von jugendgefährdenden Inhalten strengstens untersagt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sieht das Schulgesetz NRW (§ 53) einen Katalog von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.

Lehrkräfte dürfen die Aufsicht auch auf dem erweiterten Schulgelände, also den unmittelbar an das Schulgelände grenzenden Flächen des Yuzawa-Weges und der Zeithstraße ausüben und Fehlverhalten ahnden.